

Nutzungsspezifische bauliche Standards Kindertageseinrichtungen

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	2
1.1 Energetische Standards	2
2. AUSBAUSTANDARDS BAUKONSTRUKTION.....	2
2.1 Außenwände.....	2
2.2 Innenwände	3
2.3 Decken	3
2.4 Dächer	3
2.5 Außenanlagen.....	4
3. AUSBAUSTANDARDS TECHNIK.....	4
3.1 Sanitär	4
3.2 Heizung	5
3.3 Lüftung.....	5
3.4 E-Technik (und Brandschutz).....	5
3.5 Personenaufzugsanlagen / Fördertechnik	5
3.6 MSR-Technik.....	6
4. RAUM- /FLÄCHENSTANDARDS.....	6
4.1 Raumprogramm.....	6
4.2 Haupteingang	6
4.3 Windfang.....	6
4.4 Abstellbereich für Kinderwagen	6
4.5 Eingangshalle Flur	6
4.6 Bewegungsraum.....	6
4.7 Lager	7
4.8 Treppenhaus.....	7
4.9 Küche und Küchenlager	7
4.10 Wäschebereich.....	7
4.11 Putzmittelraum.....	7
4.12 Büro Leitung.....	7
4.13 Gruppenraum.....	7
4.14 Gruppennebenraum.....	8
4.15 Sanitärbereiche	8
4.16 Personalraum für päd. Personal	9
4.17 Sozialbereich für päd. Personal und Küchenpersonal	9
4.18 Technikraum (Hausanschluss/Heizung)	9
4.19 Terrassen und Balkone im Obergeschoss (falls vorgesehen),	9
4.20 Raum für Außenspielgeräte	10
4.21 Abfallsammelplatz.....	11

Hinweis:

Inhaltliche Änderungen gegenüber dem letztem Stand:

Punkt 2.5: Außenanlagen

Punkt 4.20: Raum für Außenspielgeräte (noch in Abstimmung mit Amt 70)

Punkt 4.21: Abfallsammelplatz (noch in Abstimmung mit Amt 70)

Ratinger Standard für Kitagebäude

Besonders zu beachten sind:

Regel der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Regel Kindertageseinrichtungen, BG/GUV-SR S2 April 2009
Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen GUV-VS2.
Arbeitshilfen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
VDI 6000 Blatt 6 Ausstattung von und mit Sanitärräumen - Kindergärten,
Kindertagesstätten, Schulen,
Empfehlung des LVRs zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen
Arbeitsstättenrichtlinien

1. Allgemeines

Die hier beschriebenen Qualitätsstandards gelten zusätzlich zu den allgemeinen Gesetzen, gültigen Verordnungen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die DIN 18041 „Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen“ ist einzuhalten.

1.1 Energetische Standards

siehe: Allgemeiner baulicher Standard Hochbau
Bei der Planung von Kitas, OGS usw. ist darauf zu achten, dass die Gruppenräume, wenn möglich, nicht nach Norden ausgerichtet werden.

2. Ausbaustandards Baukonstruktion

2.1 Außenwände

2.1.1 Fenster in Außenwänden

VSG-Verglasung bis zu einer Höhe von mind. 2,0 m ab OK FF, (beidseitig, wenn von außen herantreten werden kann, sonst einseitig innen).
Drehflügel dürfen bis 1,50 m ab OK FF nicht in den Raum hineinschlagen.
Drehkippenfenster erhalten ein Schloss zur Sicherung der Drehfunktion („Kipp vor Dreh“).
Fenster der Gruppenräume werden mit Unterlicht im Brüstungsbereich ausgeführt (Sichtverbindung nach außen für Kinder ermöglichen).
Großflächige Verglasungen sind so zu planen, dass die Ausführung in kostengünstigen Fenstersystemen möglich ist. Pfosten-Riegel-Konstruktionen sind zu vermeiden.
Aufwendige Fensterkonstruktionen wie z.B. Eckfenster sind ebenfalls zu vermeiden.
Aus Kostengründen sind Standardfarben der jeweiligen Hersteller zu wählen. Gewünschte Ausführung: Holz-Alu-Profile, Kunststoff nur bei Problemen mit der Einhaltung des Budgets.

2.1.2 Sonnenschutz

siehe: Allgemeiner baulicher Standard Hochbau
Als Standard sind Alu-Raff-Stores, motorisch betrieben mit Windsensor einzuplanen.
Unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit können auch andere Systeme zum Einsatz kommen.
Die als Schlafräume vorgesehenen Gruppen- und Gruppennebenräume erhalten zusätzlich eine innenliegende Verdunkelung.

2.1.3 Fensterbänke

Innenfensterbänke werden in Holz, Fliesen oder hellem Kunststein ausgeführt,
Fenster mit Unterlicht werden in Kitas häufig von den Kindern als Sitzflächen genutzt, empfohlen wird daher eine Ausführung in Holz (warmes Material, z.B. Multiplexplatten).

2.1.4 Türen in Außenwänden

Hauptaußentüren, als Metallrahmentüren, nach außen öffnend, innen fest eingebaute Sauberlaufzone.
VSG-Verglasung beidseitig, mit Klemmschutz

Rater Standard für Kitgebäude

Alle Außen- und Terrassentüren erhalten einen Abtrittrost im Außenbereich in voller Türbreite

Ausgänge aus den Fluren ins Außengelände erhalten eine fest eingebaute Sauberlaufzone innen.

Nebenaußentüren, wie z.B. Türen zu Lagern und Technikräumen sind als geschlossenen Türen gemäß den Anforderungen an den Einbruchschutz und dem Brandverhalten auszuführen.

Der Haupteingang ist barrierefrei mit Vordach und Außenbeleuchtung zu planen.

Die Haupteingangstür (äußere Tür der Windfanganlage) ist mit einer elektrischen Fluchttürsteuerung auszustatten. Während der Hol- und Bringzeiten können die Eltern die Tür von außen öffnen, für die Kinder ist sie von innen jedoch immer verriegelt. Die Freigabetaster sind im Innen- und Außenbereich in der Höhe von ca. 1,60m (empfohlene Montagehöhe) an der Wand zu montieren. Im Gefahrenfall wird durch die Betätigung des Nottasters eine sofortige Freischaltung sichergestellt und gleichzeitig ein akustischer Alarm ausgelöst. Der Alarm informiert das Personal auch bei Fehlbedienungen des Nottasters. Die GUV gibt Hinweise zur Ausführung der Türanlage. Diese sind zu beachten.

Die Türanlage, muss auf die geplante Fluchtwegsteuerung in der Planung sowie insbesondere der Türfertigung, zulassungskonform abgestimmt werden. Die einwandfreie Funktion sowie vorschriftsmäßige Installation ist durch eine Abnahmeprüfung sicherzustellen.

Die Bedienelemente und die Funktion der Anlage für die Barrierefreiheit sind objektspezifisch mit dem Nutzer abzustimmen.

An der Haupteingangstür ist eine Klingelanlage mit Gegensprechanlage und Briefkasten einzuplanen. Der Briefkasten muss von der öffentlichen Straße aus erreichbar sein. Die elektrische Türöffnung ist vom Leitungsbüro, vom Personalbereich sowie von den mobilen Geräten der Telefonanlage aus zu gewährleisten. Es ist eine Gegensprechanlage mit Videofunktion einzuplanen.

Die Installationen sind vandalensicher (z.B. flächenbündig) zu planen. Der Briefkasten ist nicht als offener Durchwurf auszubilden (vandalensicher).

Im Eingangsbereich ist ein Hinweisschild wie folgt auszuführen:

Stadt Ratingen, Der Bürgermeister, Tageseinrichtung für Kinder oder Familienzentrum o.ä.,
Adresse mit Hausnummer

2.2 Innenwände

2.2.1 Innenwandbekleidungen

siehe: Allgemeiner Baulicher Standard Hochbau

Für das Anbringen von Dekorationen sind entsprechende Wandflächen oder Leisten vorzusehen (Abstimmung mit dem Nutzer).

2.2.2 Innentüren und Innenfenster

siehe: Allgemeiner baulicher Standard Hochbau

Sichtfenster in Türen zu den Gruppenräumen mit Sichtfenstern auch in Kinderhöhe, Verglasung in VSG, alle Türen mit Klemmschutz.

Wc Trennwände 2,00 m hoch, Wickeltisch in geschützter Lage zur Wahrung der Privatsphäre.

2.3 Decken

2.3.1 Bodenbeläge / Deckenbeläge

Oberboden als glatter, elastischer, weichmacherfreier Bodenbelag gem. Umweltzeichen Blauer Engel (emissionsarm, RAL-UZ 38 und RAL-UZ 120), Natureplus o.glw..

Rater Standard für Kitgebäude

Aus Pflegegründen ist in einem Gebäude nach Möglichkeit ein einheitlicher Bodenbelag zu wählen.

Umlaufend ist eine passende, weichmacherfreie Sockelleiste zu verwenden. Die Sockelleiste muss anprallende Spielfahrzeuge schadensfrei widerstehen können.

Die Untergrundvorbehandlung ist mit abgestimmten und ebenfalls emissionsarmen (EMICODE 1) und lösungsmittelfreien (GISCODE D1) Produkten auszuführen.

2.3.2 Deckenbekleidungen

Abgehängte Decken sind gemäß Schallschutzanforderungen und emissionsarm ausführen. Hierbei werden die Gruppenräume und je Gruppenraum ein Gruppennebenraum als Raum mit inklusiven Anforderungen betrachtet. Dies führt in der Regel zu einer zusätzlichen Belegung der Wände mit absorbierenden Flächen.

In Sanitärbereichen sind feuchtebeständige, glatte Gipskartondecken vorzusehen.

2.4 Dächer

2.4.1 Dachkonstruktion

siehe: Allgemeine bauliche Standards Hochbau

Dachüberstände sind kostengünstig z.B. mit Rauspundschalung auszuführen.

Für das geplante Gebäude ist die wirtschaftlichste Dachform, Dachkonstruktion und Dacheindeckung zu wählen. Dacheindichtungen werden aus bituminöser Abdichtung hergestellt, Dacheindeckungen aus Betondachsteinen.

2.4.2 Dachfenster, Dachöffnungen

siehe: Allgemeine bauliche Standards Hochbau

2.4.3 Dachbeläge

siehe: Allgemeine bauliche Standards Hochbau

2.4.4 Dachbegrünung

siehe: Allgemeine bauliche Standards Hochbau

2.4.5 Dachentwässerung

siehe: Allgemeine bauliche Standards Hochbau

2.4.6 Regenwasser

siehe: Allgemeine bauliche Standards Hochbau

2.5 Außenanlagen

nach Abstimmung mit Amt 70, jedoch sind die Schnittstellen mit Amt 25 bezüglich TA zu beachten (Strom und Wasser im Außenbereich) für z.B.:

- Außenzapfstelle Wasser
- Matschanlage
- E-Fahrzeuge
- Außenbeleuchtung
- Beschattung
- Außenspielgerätehausbeleuchtung
- etc.

Die Höhe der Einfriedung/Zaunanlage wird auf 1,80 Meter festgelegt.

Die Toranlage des Hauptzuganges ist zusätzlich mit Überwurfriegel zu sichern.

3. Ausbaustandards Technik

3.1 Sanitär

Die Trinkwasserverordnung ist einzuhalten.

Wasserrohre: zugelassenen Rohrsysteme

Ratinger Standard für Kitagebäude

Waschbecken sind mit geeigneten Verbrühschutzeinrichtungen direkt am Waschbecken auszustatten, (Leitfabrikat: Schell oder Grohe) Eckventile Thermostat inkl. Verrohrungsset.

Höhenverstellbare Wickeltischanlage mit Brausewanne oder Duschbereich.

Regenwassernutzung für Waschmaschinen ist nach Vorgabe des Gesundheitsamtes unzulässig.

3.2 Heizung

siehe: Allgemeine bauliche Standards HKS

Planung und Ausführung von kostengünstigen und wirtschaftlichen Heizsystemen.

Großflächige Heizsysteme, z.B. Fußbodenheizungen werden bevorzugt. Verzicht auf doppelte Heizkreise unterschiedlicher Systeme.

Konstruktion der Heizkörper entsprechend den Anforderungen der Arbeitssicherheit gemäß den Richtlinien der gesetzlichen Unfallversicherer (GUV).

3.3 Lüftung

siehe: Allgemeine bauliche Standards HKS

3.4 E-Technik (und Brandschutz)

Alle Räume werden tageslichtabhängig mit Präsenzmelder und DaLi Funktion geschaltet. In den Schlafräumen wird der Präsenzmelder durch einen Strom An-/Ausschalter übersteuert. Die Beleuchtung in den Gruppenräumen und Gruppenebenenräumen ist außerdem in Stufen schaltbar/ dimmbar.

Nach Absprache mit der Projektleitung und dem Nutzer können neben den fest installierten Beleuchtungskörpern auch flexible Beleuchtungseinrichtungen (z.B. Pendelleuchten) zum Einsatz kommen. Es ist dabei zu beachten, dass diese Leuchten sehr selten gereinigt werden.

In den Gruppenräumen und den Gruppenebenenräumen sind im Deckenbereich (z.B. 10 cm unterhalb der Abhangdecke) Steckdosen für Dekorationsbeleuchtungen vorzusehen. In den großen Gruppenräumen ist in jeder Ecke eine und in den Gruppenebenenräumen zwei Steckdosen vorzusehen.

Beleuchtungskörper sind blendfrei für Krabbelkinder in den Gruppenräumen auszuführen. Eine Alarmanlage mit Bewegungsmelder und Kontakt zu einem privaten Wachdienst wird eingeplant.

Kommunikationsanschlüsse (Daten, WLAN, Telefon, Stromanschluss) im Leitungsbüro, im Personalraum und den Gruppenräumen in Abstimmung mit Amt 11.3 und dem Nutzer.

Klingelanlage, siehe 2.1.4 Haupteingangstür

Für die Küchenstromkreise ist mit Ausnahme der Kühlschränke ein Bereichsschlüsselschalter mit Kontrollleuchte vorzusehen.

3.5 Personenaufzugsanlagen / Fördertechnik

siehe: Allgemeiner baulicher Standard Elektrotechnische Anlagen.

Ausführung barrierefrei nach DIN EN 81-70, Bedienelemente in Höhe von rollstuhlfahrenden Kindern anordnen. In jeder Haltestelle sind in den Türzargen zusätzlich zu dem Ruftaster Schlüsselschalter vorzusehen, um den Nutzerkreis einzuschränken. Zusätzlich, zur Fernschaltung der Ruftaster und Schaltung der Fern – AUS Funktion (siehe: Standard Elektrotechnische Anlagen), ist ein Schlüsselschalter (mit drei Schaltstellungen 1-0-2) einzusetzen.

Abweichend von den allgemeinen baulichen Standards für elektrotechnische Anlagen, können bei einer Etagenanzahl von maximal 3 Haltestellen und einer Förderhöhe < 10 m, indirekt hydraulische Aufzugsanlagen gem. EN 81/2 zum Einsatz gebracht werden.

In Neubauten sind zusätzlich zu Personenaufzügen grundsätzlich keine Speiseaufzüge

einzuplanen. In begründeten Ausnahmen, können in mehrgeschossigen Bestandsgebäuden Speiseaufzüge eingebaut werden. Für diese Fälle und für vorhandene Speiseaufzüge (Kleinlastenaufzüge), wurden mit der Unfallkasse NRW folgende Sicherheitsmaßnahmen abgestimmt.

Als Maßnahme gegen das unbefugte Benutzen der Kleinlastenaufzugsanlagen sind die Bedienelemente für die Hol- und Sendefunktion in den Außentableaus in der Höhe so anzuordnen, dass sie außerhalb der Reichweite eines 6-jährigen Kindes liegen. D.h. das unterste Bedienelement der Außentableaus muss auf einer Höhe von 1500 mm installiert werden.

Als Maßnahmen gegen das unbefugte Betreten sind die Kleinlastenaufzugsanlagen mit vertikal schließenden Türen in der Funktion als Schachtabschluss- und Fahrkorbabschluss inkl. mechanischer Verriegelung und elektrischer Überwachung auszurüsten. Die Brüstungshöhe der Schachabschlusstüren darf dabei eine Mindesthöhe von 900 mm nicht unterschreiten.

3.6 MSR-Technik

siehe: Allgemeine bauliche Standards MSR

Regelung für das Heizsystem, die Lüftung, ggf. das Klimagerät (auf Klimageräte ist zu verzichten), die Warmwasserbereitung.

Die Mess- Steuer- und Regeltechnik ist zur Überwachung erforderlich, um Energie einzusparen und die Legionellenbildung zu verhindern.

Auf die Überwachung von Sonnenschutzeinrichtungen kann verzichtet werden.

4. Raum- /Flächenstandards

4.1 Raumprogramm

Siehe Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen des LVRs

4.2 Haupteingang

Der Vorplatz vor dem Haupteingang ist entsprechend der Gebäudegröße ausreichend zu dimensionieren.

4.3 Windfang

Unbeheizt, wenn als reiner Windfang genutzt, dann aber außerhalb der gedämmten Gebäudehülle zu planen.

Sauberlaufzone im gesamten Windfang.

Wandbereiche wenn möglich, mit Infotafeln. Materialwahl nach Absprache mit Projektleitung und Nutzer. Der Brandschutz ist zu beachten.

Betriebsschalter für Einbruchmeldeanlage (falls erforderlich).

4.4 Abstellbereich für Kinderwagen

Decke als gestrichene, sichtbare Betondecke, Wandoberflächen glatt ohne Putz mit Fugenglattstrich und Anstrich, Deckenbeleuchtung

Der Kinderwagenraum sollte bei Neuplanungen im Eingangsbereich über den Windfang zu erreichen sein oder eine Erweiterung des Windfangs sein. Dann sind die Qualitäten des Windfangs zu verwenden.

Der direkte Außenzugang sollte wegen des Einbruchschutzes vermieden werden.

4.5 Eingangshalle Flur

Wandsockelausbildung mit schmutzabweisender Oberfläche, Höhe ca. 1,5 m über OK FF, möglichst an jeder Gruppe ausreichend Wandflächen für Garderoben vorhalten

Garderobenbereich je Gruppe in den Fluren:

Gruppentyp I: 2 Jahre bis 6 Jahre, 22 Garderobenplätze

Gruppentyp II: 4 Monate bis 3 Jahre, 12 Garderobenplätze

Ratinger Standard für Kitagebäude

Gruppentyp III: 3 Jahre bis 6 Jahre, 27 Garderobenplätze

4.6 Bewegungsraum

Es sind Befestigungsmöglichkeiten für Sport- und Therapiegeräte an den Decken vorzusehen (Balkenkreuz).

Bodenbelag für sportliche Aktivitäten geeignet, punktelastisch und trittschalldämmend. Deckenleuchten in ballwurfsicherer Ausführung. Ein Gerätelager in ausreichender Größe (Empfehlung des LVRs zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen) ist vorzusehen mit einer Tür, durch die ein Mattenwagen passt.

4.7 Lager

Decke als glatt-gestrichene, sichtbare Betondecke ohne Anstrich, Wandoberflächen glatt ohne Putz mit Fugenglattstrich ohne Anstrich, Deckenbeleuchtung.

4.8 Treppenhaus

Untersicht der Treppenläufe glatt und mit Anstrich, Wandsockelausbildung mit schmutzabweisender Oberfläche, Höhe ca. 1,5 m über OK FF, Oberboden rutschhemmend, Treppen und Podeste aus Pflegegründen in einer Belagart ausbilden, z.B. glatter, elastischer Bodenbelag mit jeweils passender Sockelleiste (Kunststein ist nach den Richtlinien nicht zu verwenden), Treppengeländer in Metall oder Holz, Handläufe zusätzlich in kindgerechter Höhe aus Metall oder Holz. Geländer sind so auszuführen, dass eine Er- oder Überklettern unterbunden wird. Zugangstörchen zum Treppenraum zur Absicherung von U3-Kindern sind einzurichten/ besonders zu planen. Abstimmung mit der Unfallkasse ist erforderlich.

4.9 Küche und Küchenlager

In Kita's mit einer Übermittagsbetreuung, ist als Standard in der Planung und in der Kostenermittlung eine Aufwärmküche vorzusehen. (Standards liegen noch nicht vor.)

Es sind Anschlüsse für Konvektomaten vorzusehen. Spülmaschinen sind erhöht rückenschonend vorzusehen.

Die Küchenplanung und -ausstattung obliegt dem Amt 51. Die Weitergabe der Planung an 3. ist dem Amt 51 überlassen, Anschlusswerte sind mit den Fachplanern des Amtes 25 abzustimmen.

4.10 Wäschebereich

Decke als glatt-gestrichene, sichtbare Betondecke, Wandoberflächen glatt ohne Putz mit Fugenglattstrich und Anstrich, Fliesenspiegel im Nassbereich, ca. 1,50 m hoch, Oberboden, rutschhemmende Fliesen mit Kehlsockel, Anschlüsse für Waschmaschinen und Trockner. Waschmaschine und Trockner sind auf Untergestelle – rückenschonend - aufzustellen. Ausgussbecken, Deckenbeleuchtung.

4.11 Putzmittelraum

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten sind von Amt 25.2 zu benennen.

Decke als sichtbare Decke ohne Anstrich, Wandoberflächen glatt ohne Putz mit Fugenglattstrich ohne Anstrich,

4.12 Büro Leitung

Deckenbeleuchtung, Kommunikationsanschluss: Daten, Telefon, Stromanschluss (siehe Punkt 3.4).

Innerer Blendschutz für Computerarbeitsplatz.

Bei der Planung ist darauf zu achten, dass vom Leitungsbüro aus eine Sichtverbindung

zum Flur/Eingangsbereich hergestellt wird. Diese Sichtverbindung kann über ein innenliegendes Fenster oder ein Fenster in der Tür realisiert werden. Dieses Fenster erhält einen absenkbaren Sichtschutz auf der Büroseite. Die Brandschutzanforderungen sind zu beachten.

4.13 Gruppenraum

In den Gruppenräumen (oder Gruppennebenräumen) sind Emporen oder Podeste nach Absprache mit dem Nutzer einzuplanen. Für das Anbringen von Dekorationen sind an den Decken Befestigungsmöglichkeiten z.B. in Form von Leisten oder Stangen vorzusehen. (Beschädigung der Decken durch Kleber und Nadeln vermeiden). Die Abstimmung erfolgt mit dem Nutzer.

Die Gruppenräume im EG erhalten einen direkten Ausgang zu den Außenspielflächen. Ein Kommunikationsanschluss: Daten, Telefon, Stromanschluss (siehe Punkt 3.4). Anschluss für Gruppenküche im Gruppenraum: Kalt- und Warmwasseranschluss, ggf. Starkstrom. (Standards liegen noch nicht vor.)

4.14 Gruppennebenraum

Für das Anbringen von Dekorationen sind an den Decken Befestigungsmöglichkeiten z.B. in Form von Leisten oder Stangen vorzusehen. (Beschädigung der Decken durch Kleber und Nadeln vermeiden). Ausreichend Steckdosen sind einzuplanen. Die Abstimmung erfolgt mit dem Nutzer.

4.15 Sanitärbereiche

4.15.1 Allgemein

Wände, Fliesen, glatt, quadratisch oder rechteckig in üblichen Formaten, Fliesenoptik mit Farbanteilen oder farbigen Fliesen, Fliesenspiegel nur in den Spritzbereichen der Objekte ca. 1,50 m hoch, sonst Kalkzementputz, gestrichen.

Boden: rutschhemmende Fliesen mit Kehlsockel, passend zum Wandbelag.

Deckenbeleuchtung

keine Bodenabläufe

WC wandhängend, Keramik weiß, mit Einbauspülkasten und Wasserspartaste,

Ausstattung: je WC eine WC-Bürste mit Halter (wandbefestigt) und ein Papierrollenhalter, Abtrennung der WC-Bereiche mit WC-Trennwandanlagen aus HPL-Vollmaterial. Verbrauchsartikel und –spender werden von Amt 25.2 beigestellt.

Waschbecken Keramik weiß, Selbstschlussarmatur Kalt- und Warmwasser, Spiegel über jedem Waschtisch, Papierhandtuchspender, Seifenspender, Hygieneeimer und Papiereimer. Bei vorh. Fenstern, innerer Sichtschutz oder Ornamentglas.

4.15.2 Sanitärbereich für das pädagogische Personal und Küchenpersonal

Für das Personal sind Sanitärflächen vorzuhalten. Das erste WC ist barrierefrei nach DIN auszuführen. Weitere notwendige WC's sind gem. der *Technischen Regeln für Arbeitsstätten* vorzuhalten.

Ausstattung: WC, Waschtisch (Warm- und Kaltwasser), Haken, Ablage. WC durch Sanitärtrennwände mit Türen abgetrennt. Die Armatur am Waschtisch ist als Sensor- oder Einhebelarmatur mit Kalt- und Warmwasseranschluss auszuführen. Zusätzlich ist ein Desinfektionsspender vorzusehen.

In jeder Etage ist ein WC für das pädagogische Personal einzuplanen.

4.15.3 Sanitärbereich für das Küchenpersonal

Entfällt, siehe oben

4.15.4 Sanitärbereiche für Kinder

Ratinger Standard für Kitagebäude

Ausstattung: Kinder-WC, Kinder-Handwaschbecken. Zusätzlich für

Gruppentyp I: Wickeltisch, Dusche

Gruppentyp II: Wickeltisch, Brausevorrichtung

Gruppentyp III: Wickeltisch, mit Nutzer absprechen

Kinder-Tiefspül-WC, wandhängend, aus Sanitärporzellan weiß, mit Unterputzspülkasten, gestaffelte WC-Höhen, Spültaste in Kinderhöhe, je WC eine WC-Bürste mit Halter (wandbefestigt) und ein Papierrollenhalter, Abtrennung der WC Kabinen durch Trennwände 2 m hoch aus HPL-Vollmaterial mit Klemmschutz, Türen ohne Schloss, Kinderwaschrinnen oder -becken als wirtschaftlichste Lösung, in gestaffelten Höhen, Selbstschlussarmatur Kaltwasser und Warmwasser mit Verbrühschutz, Spiegel über jedem Waschbecken (die Spiegel müssen gegen seitliches Herausdrücken gesichert sein oder als Edelstahlspiegel ausgeführt werden) (Höhen gem. VDI 6000 Blatt 6), Wickelbereich (U3 Bereich) bestehend aus:

Elektrisch höhenverstellbarem Wickeltisch (Sicherheitsschalter in Wickeltisch integriert), mit Elektro-Festanschluss, darunter flache Ablage (abnehm-/demonierbar wenn ein Rollstuhlfahrer den Tisch benutzt). Oberhalb des Wickeltisches ist ein Wärmestrahler mit Zeitschalter einzuplanen. Platz für Regale ist vorzusehen.

Für Gruppentyp I Wickeltisch, Papierhandtuchspender, Seifenspender und Desinfektionsspender.

Dusche ebenerdig.

Für Gruppentyp II Wickeltisch mit Brausevorrichtung z.B. aus Mineralwerkstoff, Armatur mit Ausziehbrause Kalt- und Warmwasser, Papierhandtuchspender, Seifenspender und Desinfektionsspender.

Bei der Planung der Sanitärbereiche ist darauf zu achten, dass durch die Sichtfenster in den Türen nicht direkt der Wickeltisch oder die WC Kabinen vom Flur aus einzusehen sind.

4.15.5 Sanitärbereich für Besucher

Sanitärflächen für Besucher sind barrierefrei vorzusehen.

4.16 Personalraum für päd. Personal

Deckenbeleuchtung,

Kommunikationsanschluss: WLAN, Telefon, Stromanschluss (siehe Punkt 3.4).

Teeküche gem. Technische Regeln für Arbeitsstätten, Pausen und Bereitschaftsräume 4.1 Abs.12, Satz 2. „Ein Bedarf für Einrichtungen für das Wärmen und Kühlen von Lebensmitteln liegt vor, wenn keine Kantine zur Verfügung steht...“

Ausstattung mit Spüle (Kalt-Warmwasser), Kühlschrank, Steckdose für Mikrowelle und Kaffeemaschine, mit Unterschränken (ges. ca. 1,80 m).

4.17 Sozialbereich für päd. Personal und Küchenpersonal

Im Sozialbereich sind für die päd. Mitarbeiter je 1 Platz für Mantel im Garderobenschrank vorzusehen. Die Eigentumsfächer sind in den Gruppenräumen einzuplanen.

Je Küchenmitarbeiter: 1 Platz für Kittel in gesondertem Garderobenschrank und je 1 Eigentumsfach (ca. 4 Stk. je Einrichtung).

4.18 Technikraum (Hausanschluss/Heizung)

Decke sichtbare Betondecke ohne Anstrich,

Wandoberflächen glatt ohne Putz mit Fugenglattstrich ohne Anstrich,

Boden, Verbundestrich oder schwimmender Estrich gestrichen,

Bodenablauf,

Deckenbeleuchtung.

4.19 Terrassen und Balkone im Obergeschoss (falls vorgesehen),

Geländer in Metallausführung mit Überkletterungsschutz.

Rater Standard für Kitgebäude

Treppen und Rutschen zum Außengelände sind in Metallkonstruktionen herzustellen.
Dachterrassen sieht das Raumprogramm grundsätzlich nicht vor.

4.20 Raum für Außenspielgeräte (noch in Abstimmung mit Amt 70)

Außenspielgeräte sind grundsätzlich im Außengelände in Gerätehäusern und nur ausnahmsweise im Gebäude unterzubringen.

Nicht genehmigungspflichtige Häuschen obliegen hierbei der Planung und dem Unterhalt von Amt 70. Folgende Ausführung soll gelten:

- gepflasterter Zuweg
- nicht in Nähe des Außenzaunes
- Häuschen auf gegossenem Fundament, um Rattenbefall zu vermeiden.
- Der Standort für die Unterbringung der Außenspielgeräte sollte möglichst nah am Gebäude (Dachüberstand mit Vergitterung) liegen.

4.21 Abfallsammelplatz (noch in Abstimmung mit Amt 70)

Der Abfallsammelplatz obliegt der Planung von Amt 70 in Abstimmung mit Amt 51.

Der Abfallsammelplatz muss von der Straße aus anfahrbar sein, für die Abholung von 1,1 m³ Container darf der Abstand zur Straße nicht mehr als 10 Meter betragen, die Oberfläche muss ebenerdig (Gefälle max. 2 %) und dauerhaft hergestellt werden (Betonsteinpflaster oder Asphalt), Fahrbahnen zu den Müllbehälterstandorten müssen mindestens 3,80 Meter breit sein und für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 26 Tonnen ausgebaut werden, außerdem sind Wendeanlagen so einzurichten, dass sie den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen entsprechen (RASt 06 – 3-achsiges Müllfahrzeug ist maßgebend für den Flächenbedarf).